

Kurzprotokoll der Januarsession 2002

- [Übersicht](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Finanzvorlagen](#)
- [Standesinitiativen](#)
- [Wahlen](#)
- [Eintritt](#)
- [Rücktritt](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen und Anfragen](#)

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 21. und 22. Januar, sowie am Montag, dem 28. Januar 2002, fand unter dem Vorsitz von Yvonne Schärli, Ebikon, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Behandlung der "Volksinitiative für eine effiziente Regierung und schlanke Verwaltung" mit dem von der Regierung vorgelegten Gegenentwurf dazu sowie die 1. Beratung des neuen Gesetzes über den Finanzausgleich. Weiter beschloss der Grosse Rat eine Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und zwei Dekrete, das eine über die Beteiligung des Kantons Luzern am Aktienkapital der Crossair, das andere über die Konzentration der hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung am Standort Sursee. Einer 1. Beratung unterzog er ferner das neue Anwaltsgesetz. Des Weiteren beschloss der Rat zwei Standesinitiativen zu Verkehrsfragen und schliesslich mit Grossratsbeschlüssen den Ausbau des Amtsgerichtes Hochdorf sowie die Genehmigung einer Verfassungsänderung der römisch-katholischen Landeskirche.

Der Rat vereidigte zudem fünf neue Ratsmitglieder, nahm eine Reihe von Ersatzwahlen in ständige Kommissionen vor, wies drei Vorlagen den zuständigen Kommissionen zur Vorberatung zu und behandelte 37 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 36 parlamentarischen Vorstößen. Die für fünf Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für einen beschlossen und durchgeführt und für zwei abgelehnt. Bei den übrigen zwei zogen die anfragenden Ratsmitglieder den Antrag auf Dringlichkeit nachträglich zurück.

Mit Ausnahme von zwei parlamentarischen Vorstößen konnten alle traktandierten Geschäfte behandelt werden.

Rechtsetzung

Volksinitiative „für eine effiziente Regierung und schlanke Verwaltung“. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die „Volksinitiative für eine effiziente Regierung und schlanke Verwaltung" gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. Juni 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 18. August 2001, S. 2131) sowie die als Gegenentwurf ausgestaltete Änderung der Staatsverfassung über das Verfahren zur Wahl des Regierungsrates sowie damit zusammenhängende Gesetzesänderungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. November 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52

vom 29. Dezember 2001, S. 3246) wurden behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und die Verfassungs- und Gesetzesänderungen in 1. Beratung gutgeheissen. Über die Volksinitiative will der Grosse Rat erst im Rahmen der 2. Beratung der Verfassungs- und Gesetzesänderungen des Gegenentwurfs beschliessen.

Die von der SVP eingereichte Initiative verlangt die Verkleinerung des Regierungsrates von sieben auf fünf Mitglieder, während mit dem vom Grossen Rat in der Oktobersession 2001 verlangten Gegenentwurf zur Initiative bei der Wahl des Regierungsrates das Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durch das Verhältniswahlverfahren (Proporz) ersetzt wird - bei weiterhin sieben Regierungsmitgliedern. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen. Der Rat beauftragte die Kommission, im Hinblick auf die 2. Beratung zu prüfen, ob der Gegenvorschlag als separate Vorlage zur Volksabstimmung zu bringen sei, damit die Stimmberechtigten ihren Willen sowohl in Bezug auf die Grösse als auch auf die Wahl des Regierungsrates klar zum Ausdruck bringen können.

Totalrevision Finanzausgleichsgesetz. Der Entwurf einer Totalrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. September 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 27. Oktober 2001, S. 2732) wurde in 1. Beratung behandelt (Spezialkommission unter dem Vorsitz von Peter Brunner, Rain) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission gutgeheissen. Der neue Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung ihrer finanziellen Autonomie und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons. Der Finanzausgleich umfasst einen Ausgleich der Einnahmen der Gemeinden (Ressourcenausgleich), einen Ausgleich ihrer unterschiedlichen finanziellen Belastungen (Lastenausgleich) sowie Sonderbeiträge. Durch den Ressourcenausgleich werden den Gemeinden Mindesteinnahmen garantiert, mit dem Lastenausgleich verschiedene unbeeinflussbare Ausgaben in den Gemeinden ausgeglichen, und schliesslich kann mit Sonderbeiträgen auf besondere Situationen in einzelnen Gemeinden reagiert werden. Der neue Finanzausgleich regelt zudem fünf Aufgabenbereiche neu. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Hauswirtschaftliche Ausbildung. Der Entwurf eines Dekrets über die Konzentration der hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung auf den Standort Sursee gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. Oktober 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 29. Dezember 2001, S. 3243) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Bruno Stalder, Schüpfheim) und mit 86 gegen 4 Stimmen gutgeheissen. Durch die Schliessung zweier Aus- und Weiterbildungsstandorte und die Konzentration auf einen einzigen Standort in Sursee können Einsparungen von insgesamt 900'000 Franken erzielt werden. Zugleich wird die Zukunft der hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Kanton Luzern gesichert. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 26. Januar 2002, S. 174) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 27. März 2002.

Verkehrsabgaben. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. August 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 22. September 2001, S. 2443) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Hansruedi Bucheli, Emmen) und mit 79 gegen 8 Stimmen gutgeheissen. Als Folge der bilateralen Abkommen mit der EU sind in der Schweiz seit 2001 Lastwagen bis 34 bzw. 40 Tonnen zugelassen. Für solche Fahrzeuge werden deshalb die Verkehrsabgaben proportional zum Gesamtgewicht erhöht. Eine zweite Gesetzesänderung schafft die Grundlage für die Versteigerung von begehrten Nummernschildern. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 2. Februar 2002, S. 237) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 3. April 2002.

Anwaltsgesetz. Der Entwurf eines neuen Gesetzes über das Anwaltspatent und die Parteivertretung (Anwaltsgesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. September 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 6. Oktober 2001, S. 2567) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission gutgeheissen. Im Rahmen der bilateralen Abkommen haben die Schweiz und die Europäische Union vereinbart, Berufsdiplome gegenseitig anzuerkennen. Auf der Ebene des Bundes regelt ein Bundesgesetz die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte. Das neue Luzerner Anwaltsgesetz stellt in erster Linie kantonales Einführungsrecht zu diesem Bundesgesetz dar. Ausserdem wird die Zulassung der Anwältinnen und Anwälte zur Parteivertretung neu geregelt. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die

vorberatende Kommission gewiesen.

Amtsgericht Hochdorf. Der Entwurf einer Änderung des Grossratsbeschlusses über die Organisation des Amtsgerichts Hochdorf gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 46 vom 17. November 2001, S. 2913) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal) und gutgeheissen. Wegen der stark gestiegenen Geschäftslast wird beim Amtsgericht Hochdorf ein bisheriges Hauptamt (50 %) in ein Vollamt (100 %) umgewandelt.

Römisch-katholische Landeskirche. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung einer Teilrevision der Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. November 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 29. Dezember 2001, S. 3247) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und gutgeheissen. Die Stimmberechtigten der römisch-katholischen Landeskirche haben die Änderungen der Kirchenverfassung am 13. Mai 2001 beschlossen. Gegenstand der Teilrevision waren die Verkleinerung der Synode, das heisst des Parlaments der römisch-katholischen Landeskirche, von bisher 170 auf 100 Sitze sowie die Anpassung einzelner Quoren.

Finanzvorlagen

Beteiligung am Aktienkapital der Crossair. Der Entwurf eines Dekrets über die Beteiligung des Kantons Luzern am Aktienkapital der Crossair AG gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. Dezember 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 2 vom 12. Januar 2002, S. 42) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Hansruedi Bucheli) und mit 71 gegen 38 Stimmen gutgeheissen. Damit beteiligt sich der Kanton Luzern gemäss dem interkantonalen Verteilungsschlüssel der Finanzdirektorenkonferenz am Aktienkapital der neuen Crossair. Er wird 72000 Aktien im Betrag von 4'032'000 Franken erwerben. Die Beteiligung dient der interkontinentalen und internationalen Verkehrsanbindung der Schweiz und der Sicherung von Arbeitsplätzen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 26. Januar 2002, S. 173) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 27. März 2002.

Standesinitiativen

Umfahrung Luzern. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über eine Standesinitiative zur Umfahrung des Raums Luzern für den Nord-Süd-Verkehr gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. November 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 29. Dezember 2001, S. 3245) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und mit 85 gegen 16 Stimmen gutgeheissen. Mit der Standesinitiative verlangt der Kanton Luzern im Interesse der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses auf der Nord-Süd-Achse A 2 die Planung einer Umfahrung des Raums Luzern oder anderer, gleichwertiger Massnahmen. Ferner verlangt er, dass die Umfahrung des Raums Luzern oder die gleichwertigen Massnahmen zu Bestandteilen des Nationalstrassennetzes erklärt werden.

Ausbau Bahnknoten Luzern. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über eine Standesinitiative betreffend Infrastrukturerergänzungen für den Bahnverkehr im Raum Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. November 2001 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 29. Dezember 2001, S. 3246) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und mit 96 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit der Standesinitiative verlangt der Kanton Luzern, dass im Rahmen der 2. Etappe von Bahn 2000 die Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Bahnhof Luzern als vollwertiger Hauptknoten im internationalen und nationalen Schnellzugsverkehr sowie als Zentrum der S-Bahn Zentralschweiz funktionieren kann.

Wahlen

Grosser Rat. Der Rat wählte

- in die Aufsichts- und Kontrollkommission an die Stelle von Heidi Rothen, Luzern, und Bernhard Blöchliger, Adligenswil, neu Hans Peter Pfister, Eich, und Anton Huber, Altwis,
- in die Planungs- und Finanzkommission an die Stelle von Felix Müri, Emmen, neu Guido Müller, Honau,
- in die Staatspolitische Kommission an die Stelle von Guido Müller, Honau, neu Felix Müri, Emmen,
- in die Kommission Justiz und Sicherheit an die Stelle von Alex Bruckert, Luzern, neu Karin Ruckli, Luzern,
- in die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur an die Stelle von Hans Ulrich Bühler, Luzern, neu Bernhard Blöchliger, Adligenswil,
- in die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie an die Stelle von Hans Peter Pfister, Eich, und Käthi Sanz, Luzern, neu Isabel Isenschmid, Luzern, und Giorgio Pardini, Luzern,
- in die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit an die Stelle von Eva Zihlmann, Horw, neu Patrick Graf, Kriens,
- in die Redaktionskommission an die Stelle von Hans Ulrich Bühler, Luzern, neu Hans Peter, Horw.

Eintritt

Grosser Rat. An die Stelle der aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieder Alex Bruckert, Heidi Rothen und Käthi Sanz, alle Luzern, sowie Eva Zihlmann, Horw, traten neu in den Rat ein:

- Karin Ruckli, Luzern,
- Isabel Isenschmid, Luzern,
- Giorgio Pardini, Luzern,
- Patrick Graf, Kriens
- Hans Peter, Horw (2. Sessionswoche; für Hans Ulrich Bühler, Luzern).

Rücktritt

Grosser Rat. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Hans Ulrich Bühler, Luzern, auf den 22. Januar 2002.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 228 von Louis Schelbert, Luzern, über eine Standesinitiative für eine Neuordnung der Familienzulagen,

- M 432 von Beatrice Grüter, Willisau-Stadt, über eine Änderung der Informationsrechte der künftigen Aufsichts- und Kontrollkommission,
- M 465 von Martin Müller, Meggen, über die Streichung von § 24 des Gesetzes über das Arbeitsgericht,
- M 448 von Eva Zihlmann, Horw, über die Ausrichtung des Wartgeldes an die frei praktizierenden Luzerner Hebammen ab dem Jahr 2002.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 415 von Louis Schelbert, Luzern, über einen Bericht zum Schutz der Bevölkerung an Kantonsstrassen vor Transitverkehr,
- M 487 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts,
- M 433 von Yvonne Schärli, Ebikon, über eine Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 497 von Karl Ronner, Triengen, über die Erhaltung der Kulturlandschaft im Kanton Luzern,
- P 237 von Vreni Moser, Luzern, über die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (sog. "Tessiner Modell"),
- von Prisca Birrer, Rothenburg, über die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien in knappen finanziellen Verhältnissen (als Motion M 265 eingereicht),
- P 481 von Josef Renggli, Entlebuch, über die Änderung der Verordnung zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz,
- P 463 von Ida Glanzmann, Altishofen, über die Errichtung eines Instituts für Judikative an der Universität Luzern,
- von Margrit Steinhauser, Luzern, über ein Zentrum für eine geriatrische Kurzzeitrehabilitation (als Motion M 285 eingereicht).
- von Elisabeth Schubiger, Buchrain, über die Erarbeitung eines umfassenden Massnahmenkonzepts zu jetzigen und zukünftigen Bedürfnissen der älteren Generation im Bereich von Medizin und Pflege (als Motion M 299 eingereicht),
- P 400 von Marlise Stöckli, Ettiswil, über den Übertritt vom Akutspital ins Pflegeheim,
- P 411 von Heinz Dätwiler, Kriens, über den "Letter of Understanding" - der Reuss-Reuss-Tunnel als Alternative zur grossräumigen Umfahrung der Agglomeration Luzern,
- P 518, von Heinz Dätwyler, Kriens, über die Schaffung und Äufnung eines Fonds für Grossprojekte gemäss § 20 öVG,
- P 521 von Rico De Bona, Littau, über die Finanzierung einer S-Bahn,

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 410 von Rosa Rumi, Alberswil, über die Sicherung der Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung,
- P 547 von Adrian Borgula, Luzern, über eine schnellere Planung und Realisierung des S-Bahn-Projekts im Raum Luzern Süd.

Abgelehnt wurde das Postulat P 457 von Anton Kunz, Grosswangen, über den Standort des Kruzifixes im neu renovierten Grossratssaal.

Interpellationen und Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen und Anfragen

- I 358 von Moritz Bachmann, Littau, über den Standort der künftigen Berufsschule für Hauswirtschaft,
- I 420 von Louis Schelbert, Luzern, über die Haltung des Regierungsrates zum Beitritt der Schweiz zum Schengen-Abkommen,
- I 453 von Brigitt Aregger, Rothenburg, über die Einführung eines Betreuers zur Beobachtung, Pflege und Aufwertung der Schutzgebiete,
- I 458 von Klaus Wermelinger, Egolzwil, über die Bekämpfung des Borkenkäfers nach dem Sturm „Lothar“,
- E 437 von Josef Huber, Obernau, über die Renovation des Grossratssaales,
- I 429 von Odilo Abgottspon, Luzern, über das Kupferdach des Kultur- und Kongresszentrums am See, Luzern,
- I 527 von Herbert Widmer, Luzern, über den Stand der Arbeiten im Bereich WOV,
- I 496 von Karl Ronner, Triengen, über den Kurszerfall der LUKB-Aktien,
- I 426 von Ruedi Amrein, Malters, über den Stand der Neuorganisation des Zivilstandswesens,
- I 508 von Anton Huber, Altwis, über die Koordination von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen,
- I 330 von Rosemarie Stocker, Adligenswil, über den Gebrauch von Generika an den öffentlichen Heilanstalten des Kantons Luzern,
- I 344 von Käthi Sanz, Luzern, über den Stand der palliativen Pflege und Medizin im Kanton Luzern,
- I 308 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Medikamentenabgabe durch die Apotheken der kantonalen Spitäler,
- I 470 von Heinz Dätwyler, Kriens, über eine speditive Realisierung der S-Bahn Zentralschweiz,
- A 557 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die regierungsrätliche Unterstützung des FC Luzern (dringliche Behandlung).

Abgeschrieben wurde die Interpellation I 341 von Heidi Rothen, Luzern, über die gleiche Uniform von Kantons- und Stadtpolizei Luzern als Signal für einen künftigen Zusammenschluss.